VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8826 — Elia System Operator/Eurogrid International)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 110/06)

1. Am 15. März 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Elia System Operator N.V./S.A. („Elia“, Belgien),

— Eurogrid International CVBA („Eurogrid“, Belgien).

Elia übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Eurogrid.

Der Zusammenschluss erfolgt im Wege einer Änderung der Beteiligungsstruktur der Minderheitsaktionäre.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Elia: Eigentum, Betrieb, Wartung und Ausbau des belgischen Hoch- und Höchstspannungsnetzes.

— Eurogrid: Investition in Stromversorgungsunternehmen und Erbringung von Unterstützungsleistungen für die Kunden. Eurogrid hält 100 % der 50 Hertz Transmission GmbH, die zu den vier Übertragungsnetzbetreibern in Deutschland zählt. Eurogrid selbst steht zurzeit unter der gemeinsamen Kontrolle von Elia und IFM Investors Pty Ltd („IFM“), die 60 % bzw. 40 % der Anteile halten. IFM wird seine Beteiligung an Eurogrid auf 20 % reduzieren.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8826 — Elia System Operator/Eurogrid International

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax: +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.